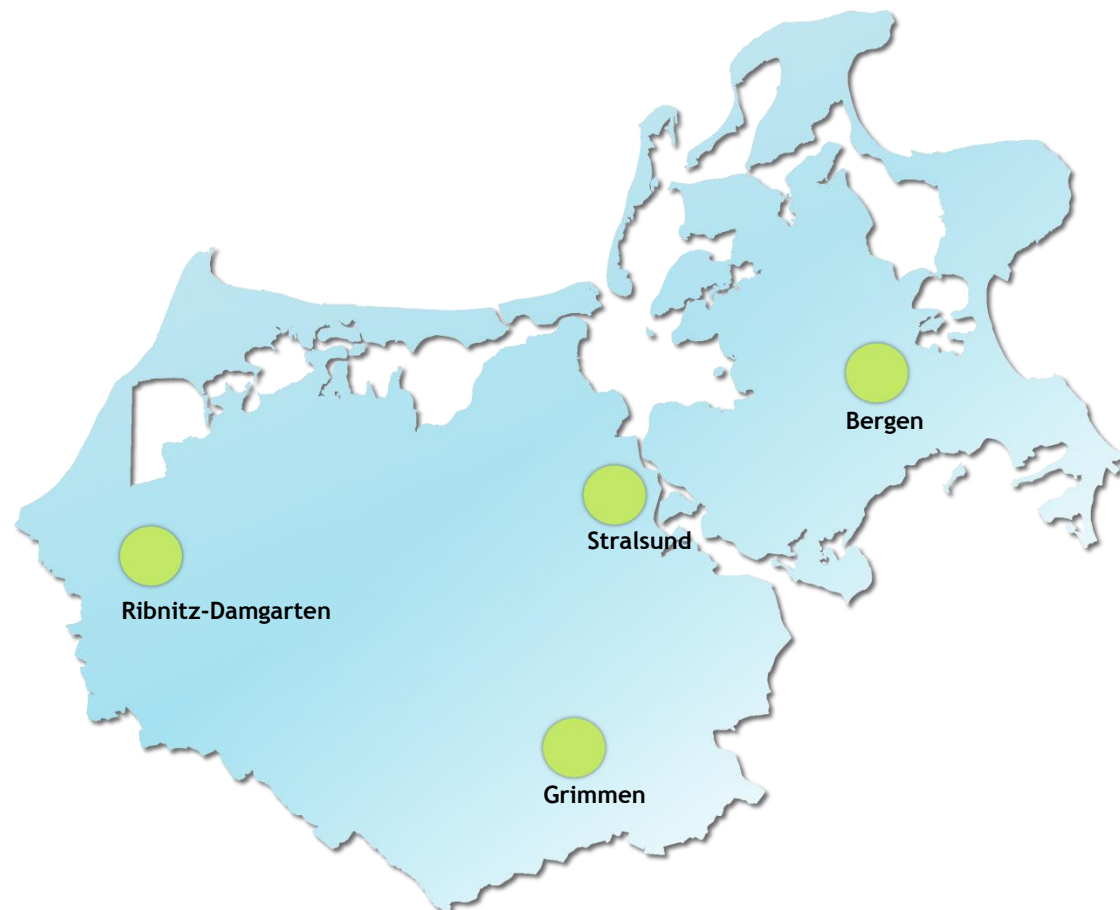


Landkreis Vorpommern Rügen

Eigenbetrieb Jobcenter

Arbeitsmarktprogramm 2015/2016



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Rahmenbedingungen 2015
 - 2.1. Organisation
 - 2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen
 - 2.3. Regionale Rahmenbedingungen
 - 2.3.1. Arbeitsmarkt
 - 2.3.2. Potentiale
 - 2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen
 - 2.5. Ziele 2015
 - 2.6. Eintrittsplanung 2015
 - 2.6.1. Instrumentenplanung
 - 2.6.2. Bildungsplanung
3. Handlungsfelder 2015 / 2016
 - 3.1. Allgemeiner Handlungsfelder
 - 3.2. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen
 - 3.3. Besondere Aktivitäten
 - 3.3.1. Alleinerziehende
 - 3.3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit
 - 3.3.3. Langzeitbezug
 - 3.3.4. Perspektive 50Plus
 - 3.3.5. Ganzheitliche Eignungsfeststellung
 - 3.3.6. Flüchtlinge
 - 3.3.7. Netzwerkarbeit
 - 3.3.8. Arbeitsgelegenheiten
 - 3.3.9. Mindestlohn
 - 3.3.10. Fremdmittel - ESF
 - 3.3.11. Gender Mainstreaming
4. Glossar

1. Präambel

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

In den Jahren 2015 und 2016 steht das Jobcenter vor erheblichen Herausforderungen. Die Dauer des Leistungsbezuges rückt dabei verstärkt in den Fokus der Betrachtung. Die weiterhin bestehenden strukturellen Schwächen des Landkreises mit den saisonalen Effekten des Hotel- und Gaststättenbereiches und die Einführung des Mindestlohnes 2015 werden die Arbeit des Eigenbetriebs Jobcenter deutlich beeinflussen.

Zum 1.1.2015 wurde die Organisationsform des Jobcenters geändert. Zu diesem Zeitpunkt wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen in den Eigenbetrieb Jobcenter überführt. Der Eigenbetrieb Jobcenter führt die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen fort. Die seit dem Jahr 2013 Zeit gesammelten Erfahrungen als Optionskommune fließen in das nachstehende Programm ein. Der Eigenbetrieb Jobcenter legt Wert darauf, auch weiterhin die kommunalen Strukturen intensiv zu nutzen, um gemeinsam mit anderen Fachdiensten des Landkreises zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung in der Kreisverwaltung insgesamt beizutragen. Hierzu wurden eigene programmatische Ansätze entwickelt.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und vielfältigen Handlungserfordernissen, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden.

Mit Wirkung vom 1.1.2015 wurde ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Zahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der zu zahlenden Leistungen ist noch nicht absehbar. Für viele Leistungsbezieher, die ergänzend zum Arbeitseinkommen Leistungen vom Jobcenter beziehen, hat der Mindestlohn unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Leistungsansprüche. Das Jobcenter wird, soweit erforderlich höhere Arbeitsentgeltansprüche, die sich aus den Mindestlohnregelungen ergeben, unmittelbar bei Arbeitgebern geltend machen.

Aufgrund der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit sowie des hohen Anteils an Langzeitleistungsbeziehern bedarf es einer längerfristig ausgelegten Strategie des Jobcenters. Unabhängig von jährlich mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen ist dieses Arbeitsmarktprogramm auf die in den Jahren 2015 und 2016 Arbeit ausgerichtet. Daher gilt das Programm grundsätzlich für 2 Jahre. Eine Anpassung aufgrund geänderter Rahmenbedingungen soll daher 2016 erfolgen. Die grundsätzliche Ausrichtung und Strategie sollen hingegen unverändert bleiben.

2. Rahmenbedingungen 2015

2.1. Organisation

Der Landkreis Vorpommern-Rügen zählt mit einer Fläche von 3.188 km² und einer Einwohnerzahl von 229.340 zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands. Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 98 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter (EJC) ist operativ an den Standorten Stralsund, Bergen a. Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten vertreten. An allen vier Standorten gibt es Mitarbeiter/Innen in Vermittlungs- und Leistungsteams, die Grundsicherungsleistungen berechnen und auszahlen und den Bürger vor Ort in allen Angelegenheiten betreuen. Daneben gibt es spezialisierte Teams für die Arbeitgeberbetreuung, die Auszahlung von Eingliederungsleistungen und die Telefonie.

Im Rahmen des Überganges zum Eigenbetrieb ab 1.1.2015 konnten die betriebsinternen Organisationsstrukturen nochmals gestrafft und an die regionale Entwicklung angepasst werden. Dadurch werden Synergieeffekte im operativen als auch im inneren Dienstbetrieb erreicht.

2.2. Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Prognose des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom 18.09.2014 geht von einer regionalen Zunahme der Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 von 2,7% (Mittelwert) aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll 2015 um 0,7% (Mittelwert) zunehmen. Damit muss auch aufgrund der Prognose von einem grundlegend schwierigen Umfeld für den Eigenbetrieb Jobcenter ausgegangen werden.

Die Insolvenz der P+S-Werft hatte 2014 für den Eigenbetrieb Jobcenter eher geringe Auswirkungen auf die regionalen Rahmenbedingungen. Ein Anstieg der Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) konnte bisher nicht verzeichnet werden. Auch werden aller Voraussicht nach keine signifikanten Anstiege dieser Bestände in den folgenden Monaten eintreten. Viele ehemalige Mitarbeiter schöpfen die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes aufgrund der vergleichsweise hohen Leistungsansprüche aus, um danach eine andere Beschäftigung aufzunehmen bzw. als Nichtleistungsempfänger im SGB III Bereich zu verbleiben.

Die hohe saisonale Dynamik und damit Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes hält weiter an. Dabei sind Schwerpunkte in den Bereichen Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen erkennbar. Hier werden sowohl im SGB II als auch im SGB III Bereich die meisten Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt erzielt.

Diese beiden Bereiche stehen dabei aber auch für ein sehr geringes Lohn-/Gehaltsniveau. Weiterhin sind diese Bereiche auch sehr häufig von Teilzeitbeschäftigungen geprägt. Das IAB hat sich in seinem Kurzbericht 18/2014 mit den Auswirkungen des Mindestlohnes beschäftigt. Zunächst konnten für die Branchen Handel, Verkehr, Gastgewerbe und Unternehmensdienstleister seit 2011 überdurchschnittliche Beschäftigungsgewinne verzeichnet werden. Allerdings könnte sich die Einführung des Mindestlohnes im Jahr 2015 dämpfend auswirken. Hintergrund dieser möglichen Entwicklung sind die relativ hohen Anteile der Minijobber. Dieser Personenkreis dürfte nach Einschätzung des IAB stärker betroffen sein. Das IAB weist ebenfalls auf einen kaum zu kalkulierenden Einfluss des Mindestlohnes hin.

Durch den Eigenbetrieb Jobcenter können ebenfalls keine konkreten Aussagen aufgrund der Einführung des Mindestlohnes getroffen werden. Öffentlichen Aussagen durch Arbeitgeber, insbesondere aus dem Gastgewerbe, ist jedoch zu entnehmen, dass durch die Einführung des Mindestlohnes sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe weiter verschlechtern könnte. Daher ist davon auszugehen, dass es vermutlich in Teilbereichen negative Auswirkungen auf einen weiteren Beschäftigungsaufbau im Jahr 2015 geben wird. Auch der Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wird davon betroffen sein.

Der Stellenmarkt konnte sich 2014 auf dem Vorjahresniveau konsolidieren. Insbesondere in den Bereichen Produktion und Fertigung sowie kaufmännische Dienstleistung, Handel, Gastronomie konnten leichte Stellenzuwächse erreicht werden. Demgegenüber steht das kleiner werdende Fachkräftepotential. Hier wird es zukünftig schwerer, geeignetes Fachpersonal / qualifizierte Mitarbeiter zu finden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist geprägt von vielen Klein- und Kleinstbetrieben. Dadurch ist die Aufnahmefähigkeit von Arbeitskräften beschränkt. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Größere Ansiedlungen von Industriebetrieben sind derzeit nicht erkennbar. Zu den bedeutenderen Arbeitgebern zählen auch die öffentlichen Verwaltungen, die aber aufgrund ihrer Strukturen keine größere Arbeitskräftenachfrage aufweisen.

Auch in 2015 wird vor allem in der Hotel- und Gaststättenbranche ein Fachkräftemangel vorzufinden sein. Die Freizügigkeit des europäischen Arbeitsmarktes schafft teilweise eine Verbesserung, aber bei weitem nicht in dem gewünschten Umfang. Fraglich bleibt, ob 2015 weitere Saisonbeschäftigungen in Dauerbeschäftigungen umgewandelt werden.

Keine positiven Impulse werden 2015 im Metall- und im gewerblich-technische Bereich gesehen. Für den Bereich der Personaldienstleister ergibt sich für den regionalen Einsatz keine Verbesserung, während Beschäftigungsmöglichkeiten überregional durchaus möglich sind. Insgesamt wird sich der Stellenzugang in 2015 auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Daher geht der Eigenbetrieb Jobcenter in seiner weiteren Planung für 2015 zunächst von einer ähnlichen Entwicklung wie im abgelaufenen Jahr aus. Die Einführung des Mindestlohnes bleibt unberücksichtigt. Entsprechende Einflüsse sollten gegebenenfalls unterjährig auch in der Zielnachhaltung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern thematisiert werden.

Vor besonderen Herausforderungen steht das Jobcenter auch durch die Verantwortung für die Integration von Bewerbern mit einer Aufenthaltserlaubnis. Aufgrund des anhaltenden Zuzugs von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Aussicht auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stehen auch die Jobcenter vor großen Herausforderungen.

Zudem wird das Jobcenter aufgrund einer Rechtsänderung auch die Betreuung und Integration weiterer Personenkreise ab dem 1.3.2015 übernehmen. Hierbei handelt es sich vor allem um diejenigen Personen, die aufgrund von unverschuldeten Ausreisehindernissen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes erhalten, wenn die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt.

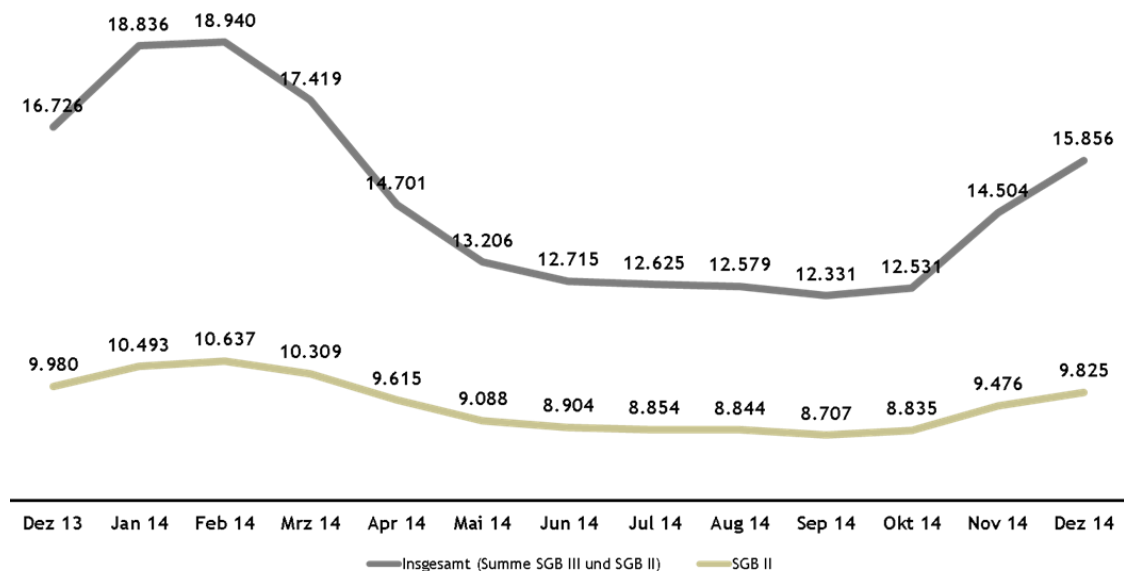
2.3. Regionale Rahmenbedingungen

2.3.1. Arbeitsmarkt

- Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2014 **15.856. Arbeitslose** gemeldet. Davon gehörten **9.825 Personen** dem Rechtskreis SGB II an.
- Die Arbeitslosenquote über beide Rechtskreise betrug im Dezember 2014 **14,0 Prozent** - für den Rechtskreis SGB II **8,7 Prozent**
- Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen (beide Rechtskreise) damit um **870 Personen** verringert.
- Der Arbeitsmarkt wird 2015 und 2016 von einem weiter ansteigendem Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt sein und auch weiterhin eine sehr hohe saisonale Dynamik ausweisen.

Zeitreihe Arbeitslose der letzten 13 Monaten

13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

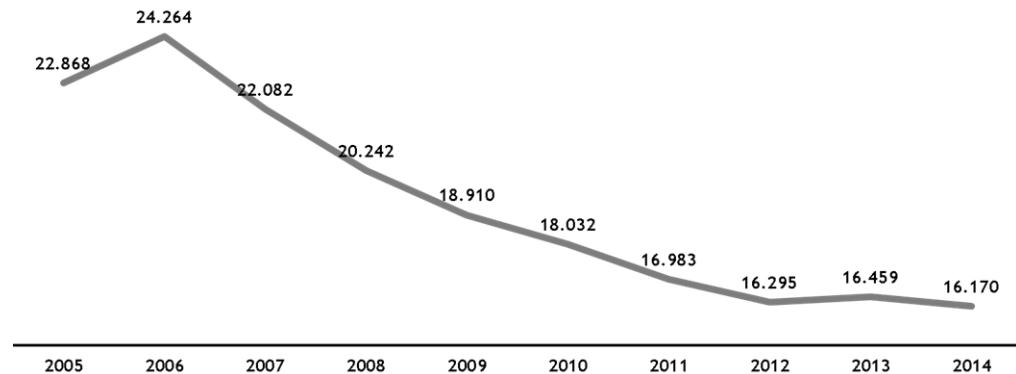


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

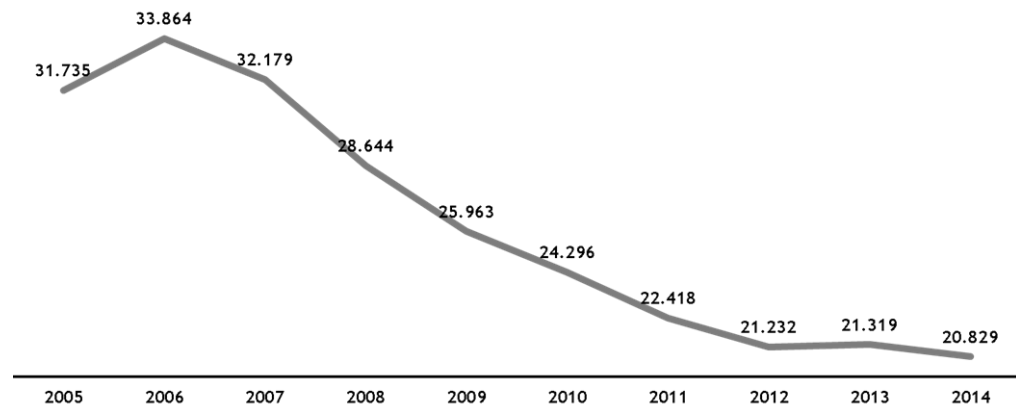
2.3.2. Potentiale

- deutliche Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) seit 2006 um **8.094 / 33,3 Prozent**
- Rückgang bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit 2006 um **13.035 / 38,4 Prozent**
- 2015 werden sich keine signifikanten Änderungen in der Struktur der Hilfeberechtigten ergeben. Für 2015 wird mit einem steigenden Bestand an Hilfeberechtigten mit Aufenthaltserlaubnis gerechnet. Hintergrund ist der Zugang von derzeit ca. 50 Personen pro Monat aus dem Asylverfahren und einer noch nicht bekannten Größe an „Kontingentflüchtlingen“.
- Nach derzeitigem Stand werden keine größeren betrieblichen Ansiedlungen erfolgen. Der Wanderungssaldo wird ausgeglichen sein. Die demographische Entwicklung führt nach aktuellen Erkenntnissen zu keinem größeren Rückgang. Weiterhin wird es einen, wenn auch leichten, Rückgang bei den Personen im Alter von unter 25 Jahre geben.

Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Bedarfsgemeinschaften (BG)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen



Zeitreihe Jahresdurchschnittswerte (JDW)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
13073 Landkreis Vorpommern-Rügen

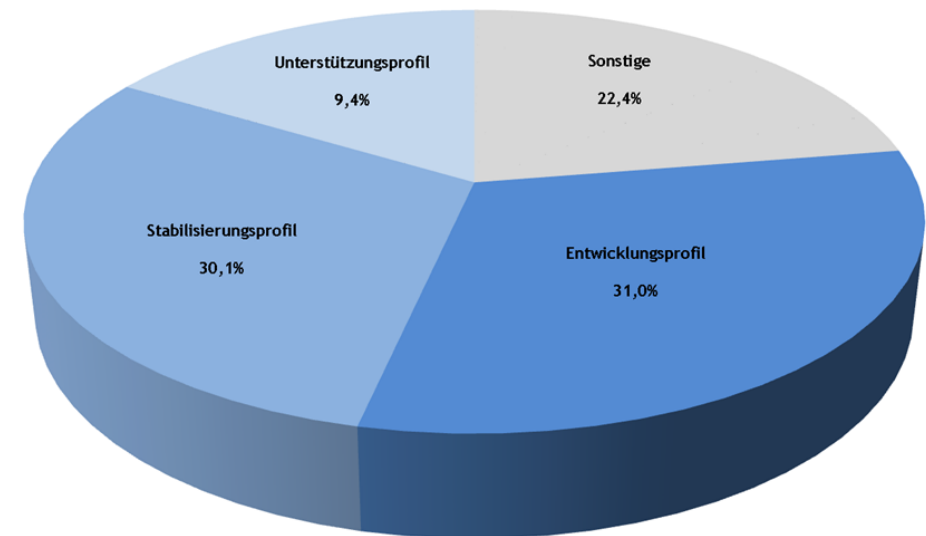


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im Eigenbetrieb Jobcenter haben derzeit 56,6% der gemeldeten Bürger eine marktferne komplexe Profillage; 12,3% werden als marktnah beurteilt und 14,7% sind integriert, beziehen aber aufstockend Leistungen des Jobcenters.
- Überwiegend liegen die Handlungsbedarfe bei den komplexen Profilen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen und Qualifikation.
- Die marktfernen komplexen Profillagen werden weiter zunehmen, dadurch wird das Potential an Personen die kurzfristig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können geringer.
- Es werden verstärkt Anstrengung unternommen, Bürger mit marktfernen komplexen Profillagen an Beschäftigung heranzuführen - dazu zählen hauptsächlich „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)“
- 2014 waren 70,5% aller teilnehmenden Personen mit Marktfernen komplexen Profillagen MAbE zugewiesen - siehe Schaubild rechts

Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)

nach Profillagen
03444 kJC Vorpommern-Rügen
2014



Quelle: comp.ASS

Eintritt von Personen mit überwiegend marktfernen Profillagen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE)

2.4. Fiskalische Rahmenbedingungen

- Im Eingliederungstitel 2015 stehen mit 18,8 Mio. Euro etwas mehr Ausgabemittel als im Vorjahr zur Verfügung.
- Aufgrund der relativ geringen Verbindungen können 64,4 % dieser Mittel in 2015 für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden. Für Neubindungen stehen 12,1 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die prozentual größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (22,2 %), die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (19,9 %), Aktivierung und berufliche Eingliederung (15,9 %) und bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber (11,4 %).
- Auch 2015 ist es ein Anliegen des Eigenbetriebes Jobcenter, die Eingliederungsmittel möglichst vollständig auszugeben.

	Detailplanung			
	in EUR		in %	
	Vorbinderungen aus VJ	Neugeschäft 2015	Ausgaben 2015	Anteil 2015
			geplant	
Ausgabemittel gesamt	6.717.070	12.019.006	18.883.952	100,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.910.881	2.280.000	4.190.881	22,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MABE)	1.217.396	1.790.000	3.007.396	15,9
Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	708.720	3.055.000	3.763.720	19,9
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	515.418	230.000	745.418	3,9
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	756.939	1.390.000	2.146.939	11,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	492	969.881	970.373	5,1
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	667.974	640.000	1.307.974	6,9
Reha Ermessen - Maßnahmekosten	112.831	140.000	252.831	1,3
Reha Ermessen - Förderungszuschüsse	4.500	135.000	139.500	0,7
Reha Ermessen - Benachteiligtenförderung		25.000	25.000	0,1
Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	578.489	738.000	1.316.489	7,0
Gutscheinverfahren (AVGS-PAV)		135.000	135.000	0,7
Einstiegsgeld (ESG)	2.346	34.000	36.346	0,2
Einstiegsqualifizierung (EQ)	18.131	31.000	49.131	0,3
Begleitende Hilfen Selbstständigkeit		21.500	21.500	0,1
Sonstige	222.954	558.031	775.455	4,1
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses		1.000	1.000	0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	3.774	20.000	23.774	0,1
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ)	27.677	500	28.177	0,1
Reisekosten - Medizinischen Dienst Krankenversicherung (MDK)		1.000	1.000	0,0
Freie Förderung	654	120.000	120.654	0,6
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung (BO)		0	0	0,0
Reisekosten allgemeine Meldepflicht		375.000	375.000	2,0
BEZ unbefristet	225.850		225.850	1,2

Stand 29.01.2015

2.5. Ziele 2015

- Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich 2015 insbesondere den folgenden Herausforderungen stellen:
 - Erhöhung des Fachkräftepotentials (u.a. Ältere, Geringqualifizierte)
 - Aktivierung langjähriger Bestandskunden und Heranführung an den Arbeitsmarkt
 - Erschließung von Marktchancen bei Arbeitgebern
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende
 - Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt
 - Verringerung der Familienarbeitslosigkeit
 - Bekämpfung des Langzeitbezugs
- Begrenzung von Kosten der Unterkunft. Mit dem Land wird eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:
 - Integrationsquote
 - Integrationsquote Alleinerziehender
 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
 - Verringerung der Familienarbeitslosigkeit

Zielvereinbarung im Überblick:

- Verbesserung der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,5%
- Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 0,5%
- Die Integrationsquote Alleinerziehender ist nicht geringer als die allgemeine Integrationsquote
- Verringerung der Familienarbeitslosigkeit

2.6. Eintrittsplanung 2015

2.6.1. Instrumentenplanung

- Eine Kernaufgabe des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen ist es, durch Integrationen in Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu beenden, zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- Hierfür steht eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zur Verfügung.
- Es erfolgt eine individuelle Prüfung, welche Leistungen im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Grundsätze von Wirkung und Wirtschaftlichkeit werden angewandt.
- Leistungen werden dabei so früh wie möglich eingesetzt, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- 2015 sollen ca. **45%** aller Integration finanziell durch Eingliederungszuschüsse und notwendige Qualifikationen durch das Jobcenter gefördert werden.
- Eine Förderung kann sowohl vor als auch unmittelbar mit der Aufnahme von Arbeitsverhältnissen gewährt werden.
- Insgesamt können 2015 voraussichtlich **4.581** Eintritte erwerbsfähiger Leistungsbezieher in verschiedenste Maßnahmen realisiert werden.

Instrumente	Geplante Neueintritte
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.145
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.331
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.492
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	56
Eingliederungszuschüsse	375
Förderung von Arbeitsverhältnissen	96
Einstiegsgeld	24
Freie Förderung	17

2.6.2. Bildungsplanung

- Zu den Förderschwerpunkten gehören auch 2015 Qualifizierungsmaßnahmen.
- Hierzu gehören zunächst die Förderungen der beruflichen Weiterbildung aber auch die Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurde zusammen mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungsplanung vorgenommen, um den regionalen Markterfordernissen gerecht zu werden und Maßnahmen zielgruppenorientiert anbieten zu können
- Dabei sollen Bedarfe sowohl im Tagespendelbereich des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch überregional abgedeckt werden.
- Regelinstrument zur Nutzung dieser Angebote ist der Bildungsgutschein (BGS)
- Ein wichtiges Element im Rahmen der Bildungszielplanung ist die Vermittlung erforderlicher, kurzfristig vermittelbarer Qualifikationen bei konkreten Integrationsaussichten.
- Auf Marktänderungen und besondere Bedarfslagen etwa bei Betriebsansiedlungen kann jederzeit reagiert werden. Das Gleiche gilt bei individuellen besonderen Förderbedarfen von Leistungsberechtigten.

Planungsansätze für einen laufenden Einstieg	
Bildungsziel	Eintritte 2015
gewerblich - technisch	232
Erwerb aktueller Schweißerpässe	56
Hotel- und Gaststätten	140
Lager / Logistik / Verkehr	143
Kaufmännische Berufe	131
Gesundheit / Pflege	160
Benachteiligte Jugendliche	125
Qualifizierung für Alleinerziehende	20
Wach- und Sicherheitsdienst	27
Landwirtschaft	3
Reinigung / Pflege	10
Individuelle berufliche Kurzqualifizierungen	12

- Im Rahmen der Markterfordernisse und Verbesserung der Integrationschancen werden 2015 Umschulungen schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen angeboten:
 - Gesundheit / Pflege
 - Kraftfahrer / Verkehr / Logistik
 - Gewerblich - technischer Bereich

Planungsansätze für Umschulungen	
Bildungsziel	Eintritte
diverse Einzelumschulungen	8
Kraftfahrer / Verkehr / Logistik	16
Gesundheit / Pflege	29
Hotel- und Gaststätten	8
gewerblich-technisch	16
kaufmännisch	3
IT / Steuerfachangestellte	5
Erzieher/innen	1

3. Handlungsfelder 2015 / 2016

3.1. Allgemeine Handlungsfelder

Ziele	Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden				
	Deckung des regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarfs				
	Langzeitbezug vermeiden/ Familienarbeitslosigkeit verringern				
	Kundenzufriedenheit steigern				
Handlungsfelder	Langjährige Bestandskunden aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen	Fachkräftepotenzial erhöhen	Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen/ Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen
Kontext	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung Erhöhung des Erwerbseinkommens in Familien mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien Reduzierung des Anteils Geringqualifizierter am Bestand Erhöhung der Integrationschancen Deckung des Fachkräftebedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Beschäftigungs- und Integrationspotenzialen Erhöhung des Einschaltungsgrads Verbesserung der Erfolgsquote bei Vermittlungen Vermittlung in Mini- und Midi - Jobs Unterstützung beim Übergang vom Mini- oder Midi - Job in eine bedarfsdeckende Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder Jugendliche erhält ein passgenaues Angebot Aktive Begleitung beim Übergang in Ausbildung Aktive Begleitung beim Übergang in Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der Fehler im Integrationsprozess Verbesserung der Rechtmäßigkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsmaßnahmen

Umsetzungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Umschulung/Vermittlung von Teilqualifikationen • Abstimmung modularer Bildungsangebote mit den örtlichen Partnern • Aktives Absolventenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Zusammenarbeit zwischen stellen- und bewerberorientierten Integrationsprozessen • Gezielte Qualifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Konzentration auf Jugendliche ohne Berufsabschluss • Umsetzung einer engmaschigen Kontaktdichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Fachlichkeit durch eine entwicklungsorientierte Fachaufsicht und Kommunikation
Wirkungserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden • Altbestände aktivieren • Besetzung offener Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationsquote Alleinerziehende/Schwerbehinderte stabilisieren • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung offener Ausbildungsstellen • Langzeitbezug vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Produktivität • Verbesserung der Kundenzufriedenheit • Erhöhung der Eingliederungsquoten nach einer Maßnahmeteilnahme
Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen / Aktivitäten sind Bestandteil des operativen Programms 				

3.2. Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen

Bereits in den vergangenen Jahren haben die Jobcenter des Landkreises erhebliche Mittel für die Förderung von Rehabilitanden aufgewendet. Im Jahr 2015 sind dies voraussichtlich ca. 1,5 Mio. Euro. Dies entspricht 9,0 % des Eingliederungshaushalts.

Das Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ will mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erreichen, damit mehr schwerbehinderte Menschen Seite an Seite mit nicht behinderten Menschen arbeiten - ganz im Sinne einer inklusiven Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- **Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler**
Gefördert werden sollen Strukturen und Angebote, die Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf bessere Möglichkeiten für eine berufliche Orientierung bieten
- **Betriebliche Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher**
Ziel ist es Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen und Werkerausbildungen zu schaffen und zu besetzen.
- **Arbeitsplätze für ältere Arbeitslose oder arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen**
Arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen mit Behinderung über 50 Jahre sollen verstärkt wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden
- **Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern**
Die Kammern sollen darin gefördert werden, auch in Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt beraten zu können

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Länder. Der Eigenbetrieb Jobcenter will gleichwohl im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Intentionen der Bundesregierung unterstützen. Die Betreuung und Vermittlung von Schwerbehinderten soll durch spezialisierte Beschäftigte erfolgen, um den besonderen Belangen des Personenkreises Rechnung zu tragen.

3.3. Besondere Aktivitäten

3.3.1. Alleinerziehende

Grundsätzlich bedeuten gerade für Alleinerziehende die Teilhabe am Erwerbsleben und das gleichzeitige Organisieren der Kinderbetreuung eine große Herausforderung. Flexible Arbeitsangebote, individuelle Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere auch in Teilzeit, hinreichende Mobilität und ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind daher für sie von besonderer Bedeutung.

Die Strategien des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zielen vor allem auf die Schaffung zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Weiterbildungsmaßnahmen, so etwa wie im Bereich Erziehung und Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättenbereich oder im Dialog-Marketing ab.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Eine Schwierigkeit bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt besteht gleichwohl häufig in der fehlenden Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen.

Um die besonderen Anforderungen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen, hat das Jobcenter eine Maßnahme konzipiert, die der Stabilisierung und Aktivierung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss dient. Neben klassischen Inhalten wie Bewerbungstraining, Hilfe bei der Stellensuche sowie betrieblicher Erprobung liegt hier ein weiterer Schwerpunkt in der Hilfestellung bei der Bewältigung typischer Probleme Alleinerziehender. Gesundes Kochen, wirtschaftliches Einkaufen sowie Haushaltsführung gehören daher ebenso zum Lernstoff wie Fragen des persönlichen Zeitmanagements.

Bei anderen Maßnahmen steht nicht die direkte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund, sondern die Vorbereitung weiterer Integrationsschritte. Zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen individuelle Lösungsansätze für vielfältige Problemlagen entwickelt werden. Daher ist zusätzlich zu dem berufspraktischen Einsatz in verschiedenen Berufsfeldern die Aufarbeitung häufiger Problemlagen möglich. Zu den behandelten Themen gehören daher unter anderem Gesundheitsvorsorge allgemein, Suchtproblematiken, Zubereitung gesunder Nahrung auch unter Kostengesichtspunkten, Fragen der Kinderbetreuung, Grundlagen des Arbeitsrechts.

3.3.2. Bekämpfung der Familienarbeitslosigkeit

- **Berufliche Integration und Familienaktivierung (BIFA)**

Durch eine ganzheitliche Aktivierung von Familien mit benachteiligten Jugendlichen sollen die Integrationsaussichten deutlich verbessert werden. Mittel werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die in dieser Form wohl nur in einer Optionskommune zu verwirklichen ist. Vom Jobcenter finanzierte Fallmanager arbeiten eng mit Sozialarbeitern zusammen, die durch das Jugendamt bereitgestellt werden. Hierdurch ist eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft möglich, die sich in dieser Qualität ansonsten kaum verwirklichen ließe.

- **Aktivierung von Familien mit komplexen Problemlagen**

Eine Maßnahmekonzeption, die in Stralsund und Ribnitz-Damgarten erfolgreich erprobt wurde, wendet sich an Familien mit komplexen Problemlagen, in denen insgesamt kein Einkommen aus Beschäftigung erzielt wird und mindestens ein Kind im Alter bis zu 10 Jahre lebt. Durch die Kombination der Förderungsinstrumente Arbeitsgelegenheiten und einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erhalten die Teilnehmer/innen vielfältige Hilfestellungen beim Familienmanagement, beim Abbau sozialer Hemmnisse, bei der Verbesserung der vermittlungsrelevanten Wohnsituation, bei Schuldenproblemen und im Bereich Ernährung und Gesundheit. Ziel der der Aktivierung ist eine mittelfristige deutliche Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten.

Ein etwas anderer Ansatz wird auf Rügen verfolgt. Auch hier wird die Familie in den Mittelpunkt der Betreuung gestellt. Die Betreuung erfolgt hier durch ein intensives Familiencoaching durch einen Träger. Dabei werden individuelle Integrationspläne erarbeitet, bei denen alle Förderinstrumente und Maßnahmeangebote genutzt werden können.

3.3.3. Langzeitbezug

Die Zahl der Langzeitbezieher verharrt auch weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier sind besondere Anstrengungen seitens des Jobcenters erforderlich, auch um die mit dem Land vereinbarten Ziele erreichen zu können. Neben den bewährten Ansätzen sollen besondere Anstrengungen für einzelne Zielgruppen unternommen werden.

Diese wird es etwa für Bedarfsgemeinschaften mit einem niedrigen Zahlbetrag von Grundsicherungsleistungen von bis zu 100 Euro im Monat geben. Im Fokus der Bemühungen stehen darüber hinaus junge Erwachsene bis 35 Jahren, die ohne Ausbildungsabschluss geblieben sind. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Nebeneinkommen wird es darüber hinaus ein besonderes Einzelcoaching mit dem Ziel der Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung geben.

3.3.4. Perspektive 50plus

Der Eigenbetrieb Jobcenter beteiligt sich auch im Jahre 2015 am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ zur Integration Älterer. Der Pakt wird sich im Rahmen der dritten Programmphase verstärkt auch der Integration von Älteren mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen nach dem so genannten Finanzierungsmodell C widmen.

Für 2015 sind die nachfolgend dargestellten Zielgrößen für Aktivierungen und Integrationen vereinbart:

Finanzierungsmodell B	Zielgrößen
Aktivierung Älterer	430
Integrationen über 6 Monate (Typ1)	190
Integrationen bis 6 Monate (Typ2)	95
Existenzgründungen	2

Finanzierungsmodell C	Zielgrößen
Aktivierung Älterer mit besonderen Hindernissen	160
Integrationen über 6 Monate (Typ1)	7
Integrationen bis 6 Monate (Typ2)	9

3.3.5. Ganzheitliche Eignungsfeststellung

Besondere Schwierigkeiten bereiten in der Praxis bei multiplen Vermittlungshemmnissen das Profiling und die Eignungsfeststellung unter Berücksichtigung aller hier relevanten Umstände. Das Jobcenter wird daher nach Maßgabe des § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 Absatz 1 SGB II eine Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme für 70 Teilnehmer/innen ausschreiben. Die Maßnahme wird im 2. Halbjahr beginnen und ist zunächst auf ein Jahr ausgelegt. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmer/innen liegt bei etwa drei Monaten.

Bei der Maßnahme geht es um eine ganzheitliche und vertieften Feststellung und Dokumentation von Vermittlungshemmnissen aber auch von Potentialen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Hierzu gehört auch die Beurteilung gesundheitlicher Aspekte durch unter Einbeziehung von Ärzten und Psychologen.

3.3.6. Flüchtlinge

Das Jobcenter hat sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Flüchtlingsproblematik entschlossen, flächendeckend im Landkreis über Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III eine frühzeitige Hilfestellung für Personen mit Aufenthaltstitel anzubieten, um die zeitnahe Integration zu fördern. Neben der Bewältigung von Alltagsproblemen steht auch die Hilfe bei der Beantragung von Deutschkursen, das Heranführen an das Arbeitsleben in Deutschland, die Unterstützung bei Bewerbungen, die Förderung von Eigenbemühungen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes sowie die Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und sonstiger im Ausland erworbener Probleme auf der Agenda. Die Maßnahme wird als Einzelberatung bzw. in Kleingruppengesprächen durchgeführt. Der Träger hat Zugriff auf Mitarbeiter/innen, die als Übersetzer/innen zur Verfügung stehen. Dabei stehen Übersetzer mit interkultureller Kompetenz sowohl für arabische Sprachen als auch für französisch und englisch sowie russisch zur Verfügung.

Im Landkreis gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Bewerber mit Aufenthaltstitel und Asylbewerber. Neben den Akteuren, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrags tätig werden, gibt es Vereine, Initiativen und auch Einzelpersonen, die hier Angebote vorhalten. Eine vollständige Transparenz über alle Angebote besteht bisher leider nicht. Das Jobcenter wird einen Atlas der Hilfsangebote im Landkreis erarbeiten und diesen auf einer besonderen Plattform ins Internet einstellen. Die ersten Angebote werden bis Mai 2015 eingestellt. Hiervon versprechen sich alle beteiligten Akteure einen schnelleren und effizienteren Zugriff auf die Netzwerkstrukturen im Landkreis. Hierdurch werden sowohl die berufliche als auch die soziale Integration erheblich gefördert.

3.3.7. Netzwerkarbeit

Das Jobcenter ist in Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet das Jobcenter mit anderen Beteiligten wie etwa Arbeitsagentur, Jugendamt, Schulen und Kammern zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei in der Verbesserung der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII. Die Strukturen einer Jugendberufsagentur werden im Jahre 2015 erarbeitet und implementiert.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut. Die vorhandenen Synergieeffekte werden konsequent genutzt. Das Jobcenter arbeitet mit anderen Institutionen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf zusammen.

Das Jobcenter nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach **§ 18 d SGB II gebildeten Beirats**.

3.3.8. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind im Einzelfall nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Multiple Vermittlungshemmnisse stehen bei dem zugewiesenen Personenkreis häufig einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme entgegen. Auf Anregung des Jobcenterbeirats wird der Mitteleinsatz konsequent auf die Bedarfslagen der Leistungsbezieher ausgerichtet. Dies bedeutet, dass die Einrichtung von Maßnahmen und die Besetzung mit Teilnehmer/innen erst in zweiter Linie an den Interessen einzelner Träger ausgerichtet wird. Vorrangig zum Zuge kommen werden solche Träger, die Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders unterstützungsbedürftige Leistungsberechtigte anbieten können.

3.3.9. Mindestlohn

Durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erhöhen sich die Ansprüche von Arbeitnehmern, die aufstockend Leistungen des Jobcenters erhalten zum Teil erheblich. Im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebs Jobcenter erhielten im Dezember 2014 über 2.500 Bürger ein Arbeitseinkommen, das unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro lag. Nicht in jedem Fall gilt hier der gesetzliche Mindestlohn aufgrund der Ausnahmenvorschriften im Mindestlohngesetz. Das Jobcenter wird jedoch prüfen, ob Arbeitnehmer, soweit sie unter den Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, ab Januar den gesetzlichen Lohn erhalten. Erforderlichenfalls wird das Jobcenter die Arbeitsentgeltansprüche selbst arbeitsgerichtlich einklagen.

3.3.10. Fremdmittel - ESF

Die ESF-Programme von Land und Bund wurden für die laufende Förderperiode sowohl im Hinblick auf Förderschwerpunkte und Finanzierung deutlich modifiziert.

Das Jobcenter wird sich an Landesprojekten nach der Richtlinie zur Förderung von Integrationsprojekten und zur Förderung von Familiencoaches unter anderem durch die Mitarbeit in Projekten und die Bereitstellung von Mitteln zur Kofinanzierung beteiligen. Operative Schwerpunkte nach den Förderrichtlinien sind hier insbesondere:

- a. ganzheitliche Förderung und Aktivierung von Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- b. Mehrfachabbrecher oder Förderung von Personen, bei denen die Integration durch Mobilitätsprobleme erschwert wird
- c. Coaching von Migranten/Zuwanderern
- d. aufsuchende Beratung
- e. Gesundheitsorientierung von Arbeitslosen
- f. ganzheitliche Betrachtung der Familiensituation
- g. Familiencoaching im ländlichen Raum

Die **Produktionsschule** im Landkreis Vorpommern-Rügen hat ihren Sitz von Barth nach Stralsund verlegt. Das Jobcenter wird die Betreuung von jugendlichen Hilfebedürftigen in der Produktionsschule durch die Einrichtung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III in Verbindung mit § 16 SGB II auch weiterhin fördern.

3.3.11. Gender Mainstreaming

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen.

Ergänzend werden im Sinne eines Nachteilsausgleichs Aussagen zu Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf getroffen. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern entgegengewirkt werden.

Zudem gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt. Durch den Verweis des § 16 Abs. 1 SGB II, dass § 8 SGB III entsprechend anzuwenden sei, überträgt sich die Förderquote auf das SGB II. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit nach § 10 SGB II herzustellen ist.

Das Nachhalten der Zielerreichung bei der Frauenförderquote erfolgt im Rahmen der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III. Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen je nach Eignung zur Verfügung.

Das Jobcenter wird eine Einhaltung der Frauenförderquote sicherstellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

Einer der Schritte zur Erreichung dieser Frauenförderquote ist, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung wie auch über kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Strategien des Jobcenters bestehen vor allem im Schaffen zusätzlicher frauenspezifischer Angebote im Bereich der Vermittlungsprojekte, dem Ausbau frauenspezifischer Qualifizierungsmaßnahmen wie im Bereich Pflege, Hotel- und Gaststättenbereich, Dialog-Marketing und auch in der Intensivierung des Absolventenmanagements für besondere Zielgruppen.

4. Glossar

Arbeitslos

Arbeitslos sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur der Arbeit (bzw. dem Jobcenter) zur Verfügung stehen und sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchend

Arbeitsuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit (bzw. dem Jobcenter) gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf.

Hilfebedürftig

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (§9 (1) SGB II).

erwerbsfähige Leistungsberechtigter (eLb)

Definition: Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem und evtl. weiteren Personen, die zusammen mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II eine BG bilden.

Passive Leistungen

umfassen folgende Ausgaben: Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld

Arbeitslosengeld II (ALG II):

ALG II Regelleistung; Mehrbedarf für Schwangere, Mehrbedarf für Kindererziehung; Mehrbedarf für Behinderte eLb in Maßnahmen, Mehrbedarf für medizinische Ernährung

Sozialgeld:

Sozialgeld Regelleistung, Mehrbedarf für Schwangere, für Kindererziehung, für Behinderte eLb in Maßnahmen, für medizinische Ernährung

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Wohnungsbeschaffungskosten und Mietschulden

Sonstige Leistungen

Erstausstattung der Wohnung; Erstausstattung Bekleidung Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparatur von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten.

Eingliederungsleistungen

Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern:

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Beschäftigung begleitende Maßnahmen:

Eingliederungszuschüsse (EGZ), Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e SGB II (FAV), Einstiegsgeld (ESG)

Beschäftigung schaffenden Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwandsvariante

Sonstige Förderung

freie Förderung § 16f SGB II

Integration

Definition: Abgang von Leistungsberechtigten aus dem Kundenkontakt in Erwerbstätigkeit/Ausbildung.

geförderte Integration

Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der Kunde in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung/Existenzgründung erfolgt.

ungeförderte Integration

Eine ungeförderte Integration liegt vor, wenn in den letzten 182 Tagen vor Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und eine ungeförderte Erwerbstätigkeit aufgenommen wird.

Arbeitsgelegenheiten - § 16 d SGB II

Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit (Verhinderung Passivität/Erhalt Motivation) bzw. Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit (Aufbau Motivation/ Fähigkeiten/ Qualifikation) von Bewerbern, die zurzeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Es gibt Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE).

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - § 16e SGB II

Arbeitgeber können auf Antrag für die die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslosigkeit durch Zuschüsse bis zu 75 % des Arbeitsentgelts gefördert werden.

Eingliederungszuschuss (EGZ) - § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Die Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach der Einschränkung der Arbeitsleistung.

Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III

Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Ausbildung

- Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit
- Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme
- ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe

Hauptschulabschluss - Rechtsanspruch

Es besteht bei persönlicher Eignung ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung für das Nachholen des Hauptschulabschlusses. Die Vorbereitung soll über Fort- und Weiterbildung nach §§ 81 ff. SGB III erfolgen, d.h. mittels Bildungsgutschein über zertifizierte Bildungsangebote, die neben den schulischen auch berufliche Inhalte vermitteln sollen.

Vermittlungsbudget § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

In dieser neuen Fördergrundlage sind u.a. aufgegangen:

- Bewerbungskosten , Reisekosten nach § 45 SGB III
- Mobilitätshilfen nach § 53 SGB III
- Einzelhilfen nach § 16 II SGB II

Mit dem Vermittlungsbudget geht ein Paradigmenwechsel ein, weg von der Fokussierung auf den Einsatz bestehender Instrumente hin zu Vermittlungshemmnissen der Kundinnen und Kunden, die zu beseitigen sind. Aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelleistungen förderbar, die

- die Vermittlungschancen verbessern,
- der Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer schulischen Ausbildung (nur SGB II) dienen.

Förderbar sind u.a. Kosten für Bewerbungen, Nachweise, Arbeitsmittel und -kleidung, Umzugskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Pendelfahrten im ersten ½ Jahr nach Arbeitsaufnahme, Führerscheine, kurzfristige Qualifizierungen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfassen Einzel- und Gruppenangebote. Die Beschaffung von Maßnahmen unterliegt dem Vergaberecht. Es sind folgende Zielvorgaben nach § 45 SGB III möglich:

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
3. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
4. Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Diese Zielvorgaben können weitgehend kombiniert werden.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Eine entsprechende Förderung ist möglich, wenn sie:

- die Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen oder
- die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit

unterstützen.

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einer privaten Arbeitsvermittlung § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein - bei erfolgreicher Vermittlung bis zu 2.500 Euro.

Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (Umschulung) - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III

Erreichen eines Abschlusses auf Facharbeiterniveau für Leistungsberechtigte ohne oder ohne verwertbaren Berufsabschluss und Ausgleich des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft

Weiterbildung zur Qualifikationserweiterung - Bildungsgutschein (FbW BGS) § 16 SGB II i.V.m. § 81ff SGB III

Beseitigung von größeren Qualifikationsdefiziten, z.B. nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, bei

- einseitigem Kenntnisprofil oder in Folge neuer Technologie
- Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts um Integration zu ermöglichen
- Ausgleich des Kräftebedarfs der Wirtschaft